# **Amtsgericht Diez**

Vollstreckungsgericht

Az.: 10 K 3/25 Diez, 13.10.2025

# **Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 26.01.2026	10:00 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez

## öffentlich versteigert werden:

## **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Katzenelnbogen

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Katzenelnbogen	Flur 6 Nr.	Gebäude- und Freifläche	385	1602
	549/1	Aarstraße 10		

# Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilien-Wohnhaus mit Gaststättennutzung;

<u>Verkehrswert:</u> 119.000,00 €

## Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Commerzbank AG Frau Kunstek Telefonnummer. + 49 69 93532 8551 Aktenzeichen/Forderung-Nr 5442060481

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von

Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### **Hinweis:**

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Anderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Welker Rechtspfleger	
Beglaubigt:	
(Brocker), Justizhauptsekretärin als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle	(Dienstsiegel)